

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 35

Artikel: Die Anleitung für die Zimmerleute der eidg. Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forderung keine Zeit mehr findet. Wohl besteht ein sogenanntes Fest-Comite daneben, aber dennoch geht Alles durch die Hände des erstern und muß natürlicher Weise gehen. Wer nun weiß, welche Fülle von Arbeit die äußere Organisation eines solchen Festes giebt, kann unmöglich ein Mehreres von denjenigen verlangen, welche sich diesem Corvee unterzogen haben.

Erennen wir daher, was nicht zusammen gehört! Wählen wir frei aus allen Mitgliedern der Gesellschaft ein Direktorium für drei Jahre, bestehend aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern, in welchem alle Waffnen vertreten sind; geben wir demselben als beratende Mitglieder den Aktuar und den Kassier zu und überlassen wir ihnen die Leitung des Vereins und die Sorge für die geistige Thätigkeit desselben. Ueberlassen wir dann dem festgebenden Ort oder Kanton die Wahl des Fest-Comites und übertragen wir diesem die Organisation des Festes, so haben wir sicherlich einen Fortschritt gethan, der weit schwerer wiegt, als die Annahme des Fogliardischen Antrags, der das lose Band nur noch loser schlingen würde.

Das Alles haben wir im Jahr 1856 schon gesagt; wir haben gehofft damit bei der Versammlung in Zürich 1857 bei der damaligen Revision der Statuten durchzubringen, allein umsonst. Nun haben die Erfahrungen der letzten Jahre schlagend nachgewiesen, wie richtig unsere Anschauungen waren und jeder denkende Offizier, der an unsern Festen nicht nur den Schaum des Bechers, sondern die reife Frucht sucht, wird uns beistimmen.

Wenn nun das Gefühl der Nothwendigkeit einer Reform unserer Gesellschaft und ihrer Feste so schlagend hervortritt, so sollte es auch nicht schwer werden, eine solche anzubahnen; allein dieses Anbahnen kann unserer Erfahrung nach nicht auf dem gewöhnlichen Weg, den die Statuten anweisen, geschehen. Derselbe ist zu schleppend; der Modus leidet gerade an den Mängeln, die wir eben beseitigt wissen wollen und würde schwerlich etwas Ersprießliches zu Tage fördern. Nehmen wir nur die Verhältnisse, wie sie sind. Die Geschäftsleitung geht mit dem Jahr 1863 in die Hände des noch ungeborenen Comite von Wallis über. Die Kameraden aus dem Wallis stunden der Gesellschaft bisher ziemlich fern; die Distanzen traten hindernd entgegen. Der ganze Mechanismus der Gesellschaft dürfte daher dem neuen Comite unbekannt sein; es wird ihm daher die zum organisatorischen Handeln nöthige Sicherheit fehlen und es wird sich damit begnügen, in gleicher Weise fortzufahren. Das alles ist ganz natürlich. Aber damit sind wir unserm Ziel nicht näher gerückt.

Hier muß nun Bern eingreifen, so lange es noch die Zügel in den Händen hat. Bern hat uns ein so schönes Fest gegeben, daß es im vollen Recht ist, wenn es nun wieder auf Vereinfachung bringt. Bern konnte nicht anders, als seine volle Kraft erglänzen zu lassen; gehe es jetzt auch als reformatorische Kraft voran. Nämlich in folgender Weise: Das Central-Comite lege den sämtlichen Sektionen der Gesellschaft die lockern Verhältnisse, an denen wir kränkeln,

klar auseinander und fordere sie auf, bis zum Anfang Dezember je einen Abgeordneten zu bezeichnen, der sich zu einer darauf bezüglichen Konferenz in Bern einzufinden habe. Dieser Konferenz liegt es dann ob, die Grundzüge einer Revision der Statuten festzustellen, nach denen das bisherige Central-Comite einen Entwurf ausbreitet, der der Versammlung in Sitten vorgelegt wird. Damit haben wir eine Basis gewonnen, auf der wir fortarbeiten können.

Hoffentlich wird diese Anregung nicht wieder verhallen, wie die im Jahr 1856. Im nächsten Artikel sei es uns gestattet, Einiges über eine innere Umgestaltung der Feste zu sagen und mit einem Projekt für das nächste Fest in Sitten zu exemplifiziren!

(Schluß folgt.)

Die Anleitung für die Bimmerleute der eidg. Infanterie.

Das Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft hat an die Militärbehörden der Kantone folgendes Kreis Schreiben erlassen:

„Der schweizerische Bundesrath hat unterm 21. Mai l. J. eine vom Hrn. eidg. Stabsmajor Schumacher, Instruktor I. Klasse des Genie's, ausgearbeitete „Anleitung für die Zimmerleute der eidgen. Infanterie“ genehmigt und das Departement ermächtigt, dieselbe für den Gebrauch in den Instruktionskursen im Drucke erscheinen zu lassen.

Indem wir Ihnen hier ein Exemplar dieser Anleitung übersenden, fügen wir bei, daß dieselbe das Exemplar zu 1 Fr. beim eidg. Oberkriegskommissariate bezogen werden kann.

Es enthält diese Anleitung in gedrängter Kürze alles, was den eigentlichen Dienst der Infanteriezimmerleute im Felde beschlägt, und es ist daher sehr zu wünschen, daß alle Bataillonszimmerleute mit demselben versehen werden. Auch für die Sappeurs des Genies wird dieselbe ein nützlicher Leitfaden sein.

Den Herren Offizieren sowohl der Spezialwaffen als der Infanterie ist das Werkchen ebenfalls bestens zu empfehlen, indem es zu ihrer Instruktion über einen wesentlichen Zweig des Dienstes im Felde dient.“

Fügen wir dem im Kreis Schreiben enthaltenen bei, daß das Büchlein im gewöhnlichen Reglementsformat erschienen und daher bequem zum Mitnehmen ist. Dasselbe ist höchst sauber ausgestattet; der Text wird durch über 100 Holzschnitte, die sehr deutlich gezeichnet sind, verständlicher gemacht. Die Anleitung zerfällt in drei Theile und enthält folgende Gegenstände:

Uebersicht der Dienstverrichtungen und Mittel im Felde.

I. Brücken- und Wegearbeiten.

Von den Brückenbauten.

Gattung der Brücken.

Untersuchung der Brückenstelle.
Beschaffung des Brückenmaterials.
Bestandtheile der Brücken.
Anfertigen und Zurichten der Zwischenunterlagen.
Zweifüßiger Bod.
Vierfüßiger Bod.
Sechsbeinige Böcke aus zwei dreifüßigen Gestellen.
Zurichten von Wagen als Unterlage.
Zurichten der Rähne als Brückenunterlage.
Der Brückenschlag.
Einbauen der Unterlagen.
Bocksetzen mit zwei Laufbalken.
Bocksetzen mit einem zugerrüsteten Vorderwagen.
Bocksetzen mit der Scheere.
Einbau der Rähne.
Hinüberschaffen von Brückbalken.
Verstärkungen der Brücken.
Herstellung zerstörter Brücken.
Abbrechen und Zerstören der Brücken.
Verhaltensmaßregeln beim Gebrauch von Militärbrücken.
Beispiel einer Ueberbrückung.
Von den Wegearbeiten.
Verbesserung der Wege.
Verderben der Wege.

II. Lagerarbeiten.

Standlager.
Die Lagerzelte.
Aufschlagen und Abbrechen der Zelte.
Form der Zeltlager für Infanterie.
Abstecken der Standlager.
Die Lagerhütten.
Runde Hütte für 24 Mann Infanterie.
Rechteckige Hütte für 24 Mann Infanterie.
Offiziershütte.
Lagerküchen.
Lagerabtritte oder Latrinen.
Schilberhäuschen und Gewehrgestelle.
Freilager oder Biwak.
Windschirme.
Biwakküchen.
Das Schirmzelt.

III. Feld- und Ortsverschanzung.

Einleitung.
Vom Schanzen-Baumaterial.
Von den Erdschanzen der Infanterie.
Durchschnitt und Größe derselben.
Länge der Schanzenlinien.
Benennung der einzelnen Brustwehr- und Grabentheile.
Bedeutung der Theile und ihre maßgebenden Verhältnisse.
Von den Holzschanzen.
Anlage der Einschnidungen und Form derselben.
Anlage der Hochschanzen und Formen derselben.
Bau der Schanzwerke.
Vorarbeiten.
Erarbeiten.
Bekleiden der Böschungen.
Anfertigen und Verwendung von Befriedigungsmaterialien.

Von den Hindernissen.
Sturm-Ballisaden.
Wolfsgruben und Verpfählungen.
Eggen und Sturmbretter.
Verbesserung und Ergänzung natürlicher oder vorgefundener Deckmittel.
Zerstörung oder Beseitigung verschiedener Schanzen-Anlagen.
Wir empfehlen die Anschaffung dieser trefflichen Anleitung unsern Kameraden aller Waffen bestens.

Feuilleton.

Die preussische Armee und die Manöver bei Köln im Jahre 1861.

Von Edmund Fabre, eidgen. Oberstleut.

(Fortsetzung.)

Um das hohle Projektil zu sprengen, schrauben die Preußen eine eigene Vorrichtung in das Loch der Granate. Es ist, wie beim Gewehr, eine Nadel, welche gegen einen Knallkörper (eine Kapsel) schlägt, dessen Entzündung die Explosion der Ladung des Projektils hervorruft. Diese Nadel befindet sich in einem Nadelbolzen, der ihr nicht erlaubt, aus der Richtung zu gehen; bis das Projektil geworfen wird, hält ein stählerner Stift dieselbe fest, der dann durch den Drall des Geschosses herausfällt. Sowie das Projektil irgend einen Gegenstand berührt und hierdurch einen leichten Halt erduldet, schlägt die frei schwebende Nadel, welche die volle Anfangsgeschwindigkeit beibehält, gegen den Zünder und veranlaßt die Explosion. Man schraubt den Zünder erst bei der Ladung ein.

Man sieht, daß dieses System auf den Anprall des Geschosses gegründet ist, und daß man nicht, wie bei den gewöhnlichen Zündern das Projektil auf eine verlangte Distanz sprengen kann, indem man den Zünder tempirt.

Man wendet die nämlichen Projektile auch als Schrapnels an, indem man sie mit Bleikugeln, geschmolzenem Schwefel und Pulver füllt.

Endlich wendet man die Kartätschbüchse an, indem man dieselbe mit bleiernen Ringen umgibt und mit Zinkkugeln ladet; diese Anwendung der Kartätsche ist ein großer Vortheil, den nicht alle gezogenen Kanonen besitzen.

Diese Kanone entspricht den Bedingungen großer Tragweite und Genauigkeit in einem merkwürdigen Grade, Bedingungen, welche besonders durch die Kammerladung begünstigt werden, indem dadurch ein vollständiger Drangschuß ohne Spielraum bewirkt wird. Auf diese Weise geht keine Gas kraft verloren und die Flugbahn ist eine viel genauere, als bei den